

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 99.

Sonntag den 9. April.

1854.

Morgen Montag den 10. April a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Bericht des Finanzausschusses über den diesjährigen Haushaltplan.

2) Vorbericht des Ausschusses zur Gasanstalt, die demselben aufgetragenen Erörterungen betreffend.

3) Wahl mehrerer Ausschüsse.

Bekanntmachung, die dritte Bürgerschule betreffend.

Die Aufnahmescheine für die Kinder, welche für Ostern dieses Jahres zur dritten Bürgerschule angemeldet worden sind, haben die Aeltern und Pflegeältern derselben

Montag den 10. oder Dienstag den 11. April

in der Schulgelde-Einnahme auf hiesigem Rathhause in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 1. April 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 16., Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften in Zwickau, vom 13. Februar 1854;

Nr. 17., Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Behandlung von Concursfällen, vom 18. Februar 1854;

Nr. 18., Verordnung, die mit verschiedenen auswärtigen Regierungen getroffene Uebereinkunft über die Leistung gegenseitiger Rechtshülfe etc. betreffend, vom 18. Februar 1854;

Nr. 19., Decret wegen Bestätigung der Statuten der Sparcassenanstalt für Ober- und Unterwiesenthal, vom 27. Januar 1854;

Nr. 20., Verordnung, den Beitritt der Großherzoglich Baden'schen Regierung zu dem Staatsvertrage vom 15. Juli 1851 betreffend, vom 28. Februar 1854;

Nr. 21., Decret wegen Bestätigung der Sparcassenordnung für Lunzenau, vom 26. Januar 1854;

Nr. 22., Verordnung zu Publication des wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern auf dem deutschen Bundesgebiete unter dem 26. Januar 1854 gefaßten Bundesbeschlusses, vom 27. Februar 1854;

Nr. 23., Verordnung, das Zoll- und Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend, vom 10. März 1854;

Nr. 24., Verordnung wegen Benachrichtigung der Oberlausitzer landständischen Bank und des erbländischen ritterschaftlichen Creditvereins von Besitzveränderungen und Zwangsversteigerungen, vom 6. März 1854;

Nr. 25., Verordnung, den wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preussens und der übrigen Staaten des Zollvereins abgeschlossenen Vertrag betreffend, vom 10. März 1854;

Nr. 26., Verordnung, die Beaufsichtigung der Reichbibliotheken und ähnlicher Lese-Institute betreffend, vom 8. März 1854;

Nr. 27., Verordnung, die Ausstellung der Confirmationscheine betreffend, vom 16. März 1854;

Nr. 28., Verordnung, die Planlegung bei Grundstückenzusammenlegungen betreffend, vom 21. März 1854;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. d. M. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 6. April 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt

den 1. Mai

und endigt mit

dem 20. Mai.

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.